

Förderung der Projektentwicklung von Filmen

Informationsblatt (Stand: Februar 2021)

Die Filmabteilung im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fördert die Projektentwicklung von Avantgarde- und Experimentalfilmen sowie innovativen Animations-, Dokumentar- und Spielfilmen.

Inhaltliche Kriterien

Gefördert wird die Projektentwicklung von Spielfilmen, Dokumentarfilmen, Animationsfilmen und Experimentalfilmen ohne Mindestlänge, deren kommerziell schwierige, unabhängige Produktionsweise innovative und inhaltlich anspruchsvolle Werke erwarten lässt.

Die geförderten Filme sind vorwiegend für den Einsatz bei Filmfestivals und/oder für die Distribution im Kino bzw. auf sonstigen Verbreitungswege vorgesehen.

Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einen ständigen Wohnsitz in Österreich haben.
- Nicht förderbar im Bereich der Projektentwicklung sind Projekte, die in der Herstellung aufgrund ihres Budgetvolumens von der Filmabteilung voraussichtlich nicht mitfinanziert werden können.
- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wird ein Antrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit eines neuerlichen Förderungsantrags nur dann, wenn hierfür eine Empfehlung des Beirats vorliegt oder

das Projekt von dem/der AntragstellerIn wesentlich geändert wurde. Die maßgeblichen Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen sind kenntlich zu machen.

- Wird ein Antrag von einer anderen Abteilung der zuständigen Sektion des Bundes abgelehnt, kann dieser Förderungsantrag nicht in der Filmabteilung eingereicht werden.
- Anträge müssen rechtzeitig eingereicht werden. Zur Anerkennung von Kosten siehe Punkt „Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung“.
- Durch die Förderung der Projektentwicklung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen des Filmvorhabens in weiteren Produktionsphasen.

Antragstellung

Die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Filmförderung sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages.

Zur Antragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Bei Avantgarde-, Experimental- und Animationsfilmen

1. Antragsformular

Verwendung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Förderungsantrags

2. Begleitschreiben

inklusive Kurzbeschreibung des Inhalts/Synopsis (max. 5 Sätze)

3. Konzept

bis 5 Minuten geplanter Laufzeit: ca. 1,5 DIN A4-Seiten

bis 10 Minuten geplanter Laufzeit: ca. 3 DIN A4-Seiten, etc.

(Schriftgröße: 12 Punkt, Zeilenabstand: einfach)

4. Kalkulation und Finanzierungsplan

detaillierte, auf der ersten Seite unterzeichnete, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kostenkalkulation samt Finanzierungsplan mit Angaben zu weiteren Förderungen sowie Status der Entscheidungen bzw. deren Nachweis unter Verwendung des Excel-Dokuments (01 Kalkulation Film Einzelpersonen oder 02 Kalkulation Film Produktionsfirma). Die Excel-Datei ist in ein PDF umzuwandeln.

5. Option oder Vertrag bzgl. der Stoffrechte (falls es sich um keinen Originalstoff handelt)

6. Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs

7. **Referenzfilm der Regisseurin/des Regisseurs**
als Sichtungslink, im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen etc.)
8. **Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs bzw. aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister**
in Kopie
9. **Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen**
nur bei Wiedervorlage

Bei Dokumentarfilmen

(Konzepterstellung, Recherchen, Sequenzen, gegebenenfalls Reisekosten)

1. **Antragsformular**
Verwendung des vollständig ausgefüllten unterzeichneten Förderungsantrags
10. **Begleitschreiben**
inklusive Kurzbeschreibung des Inhalts/Synopsis (max. 5 Sätze)
11. **Konzept**
bei Langfilmen: ca. 10 DIN A4-Seiten, bei kürzeren Filmen entsprechend weniger
(Schriftgröße: 12 Punkt, Zeilenabstand: einfach)
12. **Kalkulation und Finanzierungsplan**
detaillierte, auf der ersten Seite unterzeichnete, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kostenkalkulation samt Finanzierungsplan mit Angaben zu weiteren Förderungen sowie Status der Entscheidungen bzw. deren Nachweis unter Verwendung des Excel-Dokuments (01 Kalkulation Film Einzelpersonen oder 02 Kalkulation Film Produktionsfirma). Die Excel-Datei ist in ein PDF umzuwandeln.
13. **Zeitplan**
14. **Option oder Vertrag bzgl. der Stoffrechte** (falls es sich um keinen Originalstoff handelt)
15. **Stabliste**
16. **Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs**
17. **Referenzfilm der Regisseurin/des Regisseurs**
als Sichtungslink, im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen etc.)
18. **Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs bzw. aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister**
in Kopie
19. **Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen**
nur bei Wiedervorlage

Bei Spielfilmen

(Drehbucheerstellung, Casting etc.)

1. Antragsformular

Verwendung des vollständig ausgefüllten unterzeichneten Förderungsantrags

2. Begleitschreiben

inklusive Kurzbeschreibung des Inhalts/Synopsis (max. 5 Sätze)

3. Treatment oder Drehbuch

inklusive Angaben, in welchen Teilen das Drehbuch überarbeitet werden soll

Langfilme ab 70 Minuten: ca. 25 DIN A4-Seiten mit einer ausgeschriebenen Szene

inklusive Dialoge; bei kürzeren Filmen entsprechend weniger

(Schriftgröße: 12 Punkt, Zeilenabstand: einfach)

4. Beschreibung der Maßnahmen

die im Rahmen der Projektentwicklung durchgeführt werden

5. Kalkulation und Finanzierungsplan

detaillierte, auf der ersten Seite unterzeichnete, in ihren besonderen Teilen erläuterte

Kostenkalkulation samt Finanzierungsplan mit Angaben zu weiteren Förderungen

sowie Status der Entscheidungen bzw. deren Nachweis unter Verwendung des Excel-

Dokuments (01 Kalkulation Film Einzelpersonen oder 02 Kalkulation Film

Produktionsfirma). Die Excel-Datei ist in ein PDF umzuwandeln.

6. Zeitplan

7. Option oder Vertrag bzgl. der Stoffrechte (falls es sich um keinen Originalstoff handelt)

8. Stabliste

9. Besetzungsliste

10. Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs

11. Referenzfilm der Regisseurin/des Regisseurs

als Sichtungslink, im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem

eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen etc.)

12. Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs bzw. aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister

in Kopie

13. Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen

nur bei Wiedervorlage

Alle Unterlagen sind per E-Mail (einzeln als Word- oder PDF-Dateien mit folgenden

Bezeichnungen: „Kalkulation_Name AntragstellerIn_Projektentwicklung_Filmtitel“,

„Konzept_Name AntragstellerIn_Projektentwicklung_Filmtitel“, etc.) an

film@bmkoes.gv.at zu übermitteln.

Einreichfristen

Die Einreichtermine sind: **31. Jänner, 31. Mai** und **30. September**.

Anträge müssen zu diesen Terminen bis spätestens 24:00 Uhr an die Filmabteilung übermittelt worden sein.

Es empfiehlt sich, die Unterlagen so zeitgerecht vor diesen Terminen zu übermitteln, dass etwaige Mängel von der/vom AntragstellerIn rechtzeitig behoben werden können.

Der Antrag gilt als nicht eingebracht, wenn die Unterlagen nach dem jeweiligen Termin eintreffen oder unvollständig sind.

Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung

Die maximalen Förderbeträge (Richtwerte) lauten wie folgt:

- bei Avantgarde-, Experimental- und Animationsfilmen: projektbezogen;
- bei Dokumentarfilmen: maximal 15.000 Euro (ab 70 Min., für kürzere Filme entsprechend weniger);
- bei Spielfilmen: maximal 25.000 Euro (ab 70 Min. und in Zusammenarbeit mit einer Produktionsfirma, für kürzere Filme entsprechend weniger).

Es wird ein Eigenhonorar von maximal 1.300 Euro/Monat anerkannt, wobei die gesamten Eigenhonorare (Recherche und Konzept) den Betrag von 10.000 Euro nicht überschreiten dürfen. Sollte das Projekt auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz von 10.000 Euro Eigenhonorar anerkannt.

Vor Antragstellung entstandene Kosten können nicht anerkannt werden.

Die Förderung ist eine Teilfinanzierung eines Filmvorhabens.

Vergabe

Die Sitzung mit dem Filmbeirat findet sechs bis acht Wochen nach den jeweiligen Einreichterminen statt.

Der Filmbeirat hat die Aufgabe, auf Grundlage des Fachwissens seiner Mitglieder Empfehlungen zur inhaltlichen Förderungswürdigkeit über die ihm vorgelegten Anträge abzugeben.

Die definitive Entscheidung und Verantwortung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln liegt bei der zuständigen Bundesministerin bzw. beim zuständigen Bundesminister.

Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch die Verwendung des Logos der Filmabteilung hingewiesen werden. Das Logo kann unter film@bmkoes.gv.at angefordert werden.

Nach Fertigstellung sind der Filmabteilung folgende Ergebnisse zu übermitteln:

- bei Avantgarde-, Experimental- und Animationsfilmen: drehfertiges Konzept;
- bei Dokumentarfilmen: drehfertiges Konzept (im Fall von Mischformen sind alle Dialogszenen auszuarbeiten);
- bei Spielfilmen: fertiges Drehbuch, Beschreibung der filmischen Umsetzung und Liste der DarstellerInnen mit deren Einverständniserklärungen.

Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Sektion IV – Kunst und Kultur

Abteilung IV/3 – Film

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Mag. Karl Hufnagl

Telefon: +43 1 71 606 - 851034

E-Mail: karl.hufnagl@bmkoes.gv.at

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>